

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-K Epoxy (Komponente A)

Druckdatum: 10.04.2017

Materialnummer:

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

2-K Epoxy (Komponente A)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Polymerzubereitungen und -stoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	beko GmbH	
Straße:	Rappenfeldstr. 5	
Ort:	DE-86653 Monheim	
Telefon:	+49 (0) 9091 90898-0	Telefax: +49 (0) 9091 90898-29
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit	
	e-mail: info@beko-group.com	
	Tel. +49 (0) 9091 90898-0	

Notrufnummer:

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:

GHS07-GHS09

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-K Epoxy (Komponente A)

Druckdatum: 10.04.2017

Materialnummer:

Seite 2 von 10

Bisphenol-F-Epoxidharz
Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß behördlicher Vorschrift zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	25 - 75 %
25068-38-6	Xi, N R36/38-43-51-53	
603-074-00-8	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H319 H315 H317 H411	
	Trimethylolpropan-polyglycidylether.	< 0,1 %
30499-70-8	Xi R36/38-43-52-53	
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H319 H315 H317 H412	
	Bisphenol-F-Epoxidharz	< 25 %
55492-52-9	Xi, N R36/38-43-51-53	
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H319 H315 H317 H411	
271-846-8	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	10 - 25 %
68609-97-2	Xi R38-43	
603-103-00-4	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe, zur Kennzeichnung der Zubereitung (Produkt) siehe Abschnitt 2 und 16.
Produkt enthält keine SVHC Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-K Epoxy (Komponente A)

Druckdatum: 10.04.2017

Materialnummer:

Seite 3 von 10

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Chlorwasserstoffgas.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandklasse: B

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-K Epoxy (Komponente A)

Druckdatum: 10.04.2017

Materialnummer:

Seite 4 von 10

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Exposition vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Explosivstoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Radioaktive Stoffe. Lebensmittel- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

Sonstige Angaben: DNEL - worker = 8,3 mg/kg

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-K Epoxy (Komponente A)

Druckdatum: 10.04.2017

Materialnummer:

Seite 5 von 10

Stauberzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp: A-P2/P3

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk). (> 0,5 mm)

FKM (Fluorkautschuk). (> 0,5 mm)

PVC (Polyvinylchlorid). (0,5 mm)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	Schwach, charakteristisch

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Schmelztemperatur: nicht bestimmt

Siedepunkt: >200 °C

Flammpunkt: >150 °C

Explosionsgefahren

keine/keiner

Dichte (bei 20 °C): 1,4 -1,5 g/cm³

Wasserlöslichkeit: nicht bzw. wenig mischbar

Dyn. Viskosität:
(bei 25 °C) > 10000 mPa·s IS**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Starke Säure. Amine. Alkalien (Laugen), konzentriert.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-K Epoxy (Komponente A)

Druckdatum: 10.04.2017

Materialnummer:

Seite 6 von 10

Gefährliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Chlorwasserstoff (HCl).**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700						
	Akute orale Toxizität		LD50	>2000 mg/kg	Ratte.		ECHA dossier
	Akute dermale Toxizität		LD50	>2000 mg/kg	Ratte.		ECHA dossier
55492-52-9	Bisphenol-F-Epoxidharz						
	Akute orale Toxizität		LD50	>5000 mg/kg	Ratte.		
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)						
	Akute orale Toxizität		LD50	5000 mg/kg	Ratte.		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: reizend.

Reizwirkung an der Haut: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Subchronische dermale Toxizität: NOAEL = 10 mg/kg (90d) Ratte.

Subchronische orale Toxizität: NOAEL = 50 mg/kg (90d) Ratte.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Es gibt Hinweise auf: In-vitro Mutagenität; Keine Hinweise auf: Cancerogenität

Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate):

Es gibt Hinweise auf: In-vitro Mutagenität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-K Epoxy (Komponente A)

Druckdatum: 10.04.2017

Materialnummer:

Seite 7 von 10

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700				
	Akute Fischtoxizität	LC50	3,6 mg/l	Leuciscus idus	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	220 mg/l	Alge Scenedesmus sp.)	96
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	2,8 mg/l	Daphnia magna	48
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l		96
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	1-10 mg/l	Daphnia magna	48

Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

5%/ 28d OECD Guideline 301 F

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate):

87%/ 28d OECD Guideline 301 F

Bioakkumulationspotential

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700: BCF 31 (calc.)

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten, da dieses Material hydrolytisch instabil ist.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	3,26
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	3,77

Weitere Hinweise

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700: hydrolysiert 82% (28d)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Abfallschlüssel Produkt

200127 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

200127 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-K Epoxy (Komponente A)

Druckdatum: 10.04.2017

Materialnummer:

Seite 8 von 10

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung


150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält: Epoxidharz)
Transportgefahrenklassen: 9
Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 9




Klassifizierungscode: M6
 Sondervorschriften: 274 335 601
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrennummer: 90
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält: Epoxidharz)
Transportgefahrenklassen: 9
Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M6
 Sondervorschriften: 274 335 601
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer: 3082

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-K Epoxy (Komponente A)

Druckdatum: 10.04.2017

Materialnummer:

Seite 9 von 10

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(contains epoxy resin)**Transportgefahrenklassen:**

9

Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Sondervorschriften:

274, 335

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

EmS:

F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport**UN/ID-Nr.:**

3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(contains epoxy resin)**Transportgefahrenklassen:**

9

Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Sondervorschriften:

A97 A158

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

964

IATA-Maximale Menge - Passenger:

450 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

964

IATA-Maximale Menge - Cargo:

450 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y964

Umweltgefahren

Umweltgefährlich / Meeresschadstoff: ja

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie:

0% (Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL))

Nationale Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-K Epoxy (Komponente A)

Druckdatum: 10.04.2017

Materialnummer:

Seite 10 von 10

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung:	Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 51/53
Katalognr. gem. StörfallVO:	9b
Mengenschwellen:	200 t / 500 t
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Rev 1,00 Neuerstellung 12.01.16

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **2-K Epoxy (Komponente B)**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungen des Stoffes / des Gemisches

Epoxydharzhärter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

beko GmbH

Straße/Postfach

Rappenfeldstr. 5

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-86653 Monheim

Auskunftgebender Bereich

Produktsicherheit

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel. +49 (0) 9091 90898-0 / Fax +49 (0) 9091 90898-29 / E-Mail: info@beko-group.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A

Eye Dam. 1

Aquatic Chronic 2

Acute Tox. 4

Skin Sens. 1

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05



GHS07



GHS09

Gefahrenpiktogramm:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

1,3-Benzoldimethanamin
2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin
Phenol, styrolisiert
Polyoxypropylenediamine

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsgefährlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser waschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Stoffname: Phenol, styrolisiert

EG-Nr.: 262-975-0 CAS-Nr. : 61788-44-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119980970-27-xxxx

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin

Sens. 1, H317

Stoffname: 1,3-Benzoldimethanamin

EG-Nr.: 216-032-5 CAS-Nr. : 1477-55-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119480150-50-xxxx

Anteil : 10 - 25 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox.

4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3,

H412

Stoffname: 2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin

EG-Nr.: 247-063-2 CAS-Nr. : 25513-64-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119560598-25-xxxx

Anteil : 10 - 25 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens.

1, H317; Aquatic Chronic 3, H412

Stoffname: Phenol, methylstyrolisiert

EG-Nr.: 270-966-8 CAS-Nr. : 68512-30-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119555274-38-xxxx

Anteil : 10 - 25 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1,

H317; Aquatic Chronic 3, H412

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

Stoffname: Polyoxypropylenediamine
EG-Nr.: 618-561-0 CAS-Nr. : 9046-10-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119557899-12-xxxx
Anteil : 2,5 - 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Aquatic
Chronic 3, H412

Stoffname: Salicylsäure
EG-Nr.: 200-712-3 CAS-Nr. : 69-72-7 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486984-17-xxxx
Anteil : 2,5 - 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt:

Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund / ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Unfallstelle sorgfältig säubern. Nicht in den Untergrund / ins Erdreich gelangen lassen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Aerosole nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen oder bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutz vorbeugend durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Lagerklasse: 8 A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

- Stoffname: **1,3-Benzoldimethanamin** ; CAS-Nr. : **1477-55-0**
MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV
PNEC (predicted no effect concentration)
0,094 mg/l (Frischwasser (freshwater))
0,0094 mg/l (Meerwasser (seawater))
- Stoffname: **Phenol, methylstyrolisiert** ; CAS-Nr. : **68512-30-1**
DNEL-Werte
Dermal DNEL - worker 16,4 mg/kg / bw/d (-)
Inhalativ DNEL - worker 57 mg/m³ (-)
- Stoffname: **Salicylsäure** ; CAS-Nr. : **69-72-7**
DNEL-Werte
Dermal DNEL - worker 2 mg/kg / bw/d (-)
PNEC (predicted no effect concentration)
0,2 mg/l (Frischwasser (freshwater))
0,02 mg/l (Meerwasser (seawater))
- Stoffname: **Trimethylhexan-1,6-diamin** ; CAS-Nr. : **25513-64-8 2,2,4**
PNEC (predicted no effect concentration)
0,0295 mg/l (Frischwasser (freshwater))
0,00295 mg/l (Meerwasser (seawater))
- Stoffname: **Phenol, methylstyrolisiert** ; CAS-Nr. : **68512-30-1**
PNEC (predicted no effect concentration)
0,2 mg/l (Frischwasser (freshwater))
0,02 mg/l (Meerwasser (seawater))

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : nicht bekannt

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz :



Dichtschließende Schutzbrille.

Haut- / Körperschutz :

Arbeitsschutzkleidung

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

Handschuhe



Handschuhe aus Kunststoff.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

· **Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: min. 0,5 mm

Weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter

www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Handschuhe aus Leder. Handschuhe aus dickem Stoff.

Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:



Kombinationsfilter A-P2

Hitze- / Kälteschutz

Nicht bekannt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht bekannt

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

-Aggregatzustand:	flüssig
-Farbe :	gelblich
Geruch :	aminartig
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert :	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	> 200°C
Flammpunkt :	> 100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Zündtemperatur :	240°C
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	UEG = 1,2 Vol % / OEG = - nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C :	4 hPa
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	1,04 g/cm ³ / 20°C (ISO 2811-2)
Löslichkeit(en) :	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur :	
Viskosität dynamisch bei 25°C :	240 mPas (ISO 3219)
explosive Eigenschaften :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften :	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

im Brandfall:

giftige Gase/Dämpfe

ätzende Gase/Dämpfe

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

61788-44-1 Phenol, styrolisiert

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rat)

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

Oral LD50 930 mg/kg (rat)

Dermal LD50 3100 mg/kg (rab)

25513-64-8 2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin

Oral LD50 910 mg/kg (rat)

68512-30-1 Phenol, methylstyrolisiert

Oral LD50 3600 mg/kg (rab)

>2000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 2000 mg/kg (rab)

>2000 mg/kg (rat)

9046-10-0 Polyoxypropylenediamine

Oral LD50 475 mg/kg (rat)

Dermal LD50 2090 mg/kg (rab)

69-72-7 Salicylsäure

Oral LD50 891 mg/kg (rat)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische)
mit Angaben der Expositionswege**

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich
Ätzend
Reizend

Bei Schlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

Aquatische Toxizität:

61788-44-1 Phenol, styrolisiert

Algentoxizität
(Algae toxicity) 3,14 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (EL50(72h))
Daphnientoxizität
(Daphnia toxicity) 1-10 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))
(EL50(48h))
Fischtoxizität
(Fish toxicity) 14,8 mg/l (Fisch (fish)) (LL50(96h))

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

Algentoxizität
(Algae toxicity) 20,3 mg/l (Selenas t rum capr i cornutum)
(EC50(72h))
Daphnientoxizität
(Daphnia toxicity) 15,2 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))
(EC50(48h))
Fischtoxizität
(Fish toxicity) > 100 mg/l (Ochorhyncusmykiss (Regenbogenforelle)) (LC50(96h))
87,6 mg/l (Orycias Latipes) (LC50(96))
>100 mg/l (Zebra bärbling (zebra danio)) (LC50(96))

25513-64-8 2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin

Algentoxizität
(Algae toxicity) 29,5 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (EC50(72h))
Bakterientoxizität
(Bacteria toxicity) (statisch) 89 mg/l (Pseudomonas putida) (EC50(17h))
Daphnientoxizität
(Daphnia toxicity) 31,5 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))(EC50(24h))
Fischtoxizität
(Fish toxicity) 174 mg/l (Leuciscus idus) (LC50(48h))

68512-30-1 Phenol, methylstyrolisiert

Algentoxizität
(Algae toxicity) 15 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (EL50(72h))
Daphnientoxizität
(Daphnia toxicity) <51 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))(EL50(48h))
Fischtoxizität
(Fish toxicity) 25,8 mg/l (Fisch (fish)) (LL50(96h))

9046-10-0 Polyoxypropylenediamine

Algentoxizität
(Algae toxicity) 135 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (IC50(72h))
Daphnientoxizität
(Daphnia toxicity) 15 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))(EC50(48h))
Fischtoxizität
(Fish toxicity) >100 mg/l (Fisch (fish)) (LC50(96h))

69-72-7 Salicylsäure

Algentoxizität
(Algae toxicity) >100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (EC50(72h))
Daphnientoxizität
(Daphnia toxicity) 870 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h))
Fischtoxizität
(Fish toxicity) 1380 mg/l (Pimephales promelas) (LC50 (96h))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt

Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 00 00

ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL),

KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 02 00

Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

08 02 99

Abfälle a. n. g.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht bekannt.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht bekannt.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA **UN2735**

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-Benzoldimethanamin), UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG

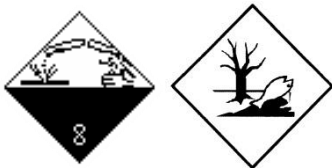
AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-phenylenebis(methylamine), Phenol, styrolisiert),
MARINE POLLUTANT

IATA

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-phenylenebis(methylamine))

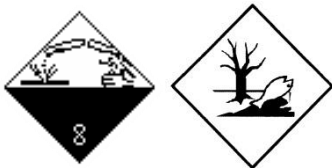
14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe
Gefahrenzettel 8

IMDG



Class 8 Ätzende Stoffe
Label 8

IATA



Class 8 Ätzende Stoffe
Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Phenol, styrolisiert

Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

Kemler-Zahl: 80
EMS-Nummer: F-A,S-B
Segregation groups Alkalis

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß

IBC-Code : Nicht anwendbar

Transport/ weitere Angaben

ADR

Freigestellte Mengen (EQ) E2

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode E

UN "Model Regulation"

UN2735, AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(1 , 3 - Benzoldimethanamin) , 8 , II ,UMWELTGEFÄHRDEND

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Weitere relevante Vorschriften

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen
(herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)

www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben

(herausgegeben von Plastics Europe)

www.plasticseurope.org

BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

(herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

www.dguv.de

BGR 190 - Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. II

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImschV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	International M aritime Code for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	L etale D osis
log Kow	erteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
MARPO	M aritime P ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b iakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
VPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

beko GmbH
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.04.2017

Version: 004.2017

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Schulungen für Arbeitnehmer

Nicht relevant

Datenblatt ausstellender Bereich:

Siehe 1.3

Ansprechpartner : siehe 1.3
